

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 74 (1999)
Heft: 11: Selbst ist der Mann und der Heimwerker

Artikel: Gegen Verlagerung der Bundeskompetenz
Autor: Anderes, Dagmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-106800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEGEN VERLAGERUNG DER BUNDESKOMPETENZ

Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen soll die Wohnbau- und Eigentumsförderung auf Bundesebene abgeschafft werden. Die Dachverbände des gemeinnützigen Wohnungsbaus wehren sich aus verschiedenen Gründen dagegen. Ihre Argumente legen sie in den Vernehmlassungen zum Schlussbericht dar.

DAGMAR ANDERES

Die Projektorganisation «Der neue Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen» hatte für die Wohnbaupolitik zwar eine besondere Expertenkommission eingesetzt, deren Ratschläge jedoch in den Wind geschlagen: Obwohl die Fachleute zum Schluss kamen, dass es in der Wohnungspolitik auch in Zukunft eine übergeordnete Sicht und damit die Beibehaltung der Bundeskompetenz braucht, plädierten Leit- und Steuerorgan für die Aufhebung der Wohn- und Eigentumsförderung des Bundes. Die 1996 im Schlussbericht vorgeschlagene Lösung stützte sich auf diese Meinung.

Als Folge schlossen sich Persönlichkeiten, Organisationen und Verbände aus der ganzen Schweiz zur «Aktiongemeinschaft für die Bundeskompetenz im Bereich der Wohnbau- und Eigentumsförderung sowie zum Komitee WohnBund» zusammen. Sie wollen dafür sorgen, dass der Bund weiterhin in der Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus und des Wohneigentums mitwirkt. In Form von zehn Thesen nahm der WohnBund zum neuen Finanzausgleich

Stellung und begründete, weshalb er sich gegen die Abschaffung wehrt. Das Papier diente den Komiteemitgliedern als Argumentarium beim Verfassen ihrer Vernehmlassung.

REVISION STATT ABSCHAFFUNG «Viele Personen, die sich heute mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau befassen, äussern sich sehr abschätzig über das WEG (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz)», schreibt der Schweizerische Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung (SWE) in seiner Stellungnahme. Es sei jedoch festzuhalten, dass das WEG für weite Kreise des sozial schwächeren Teils der Bevölkerung sehr segensreich sei. Das Gleiche gelte für das Bundesgesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten (WS), welches ebenfalls der Sparübung zum Opfer fallen soll. Sowohl der SWE wie auch der Schweizerische Verband Liberaler Baugenossenschaften (VLB) und der SVW bestreiten nicht, dass heute aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung Anpassungen beider Erlasse nötig sind. Doch anstatt das WEG ersatzlos zu streichen, will man das Gesetz entweder komplett revidieren oder durch einen neuen Erlass ersetzen.

Die Verbände sprechen sich vehement gegen die vorgeschlagene Kantonalisierung der Wohnbauförderung aus. Angemessene Wohnungen zu tragbaren Bedingungen, Erwerb von Wohneigentum durch möglichst viele Haushalte – dies gehöre zum Kern jeder wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtschau. Weise der Bund diese Aufgabe von sich, werde seine Wirtschafts- und Sozialpolitik unglaubwürdig.

UNGLAUBWÜRDIG Die Verbände sprechen sich vehement gegen die vorgeschlagene Kantonalisierung der Wohnbauförderung aus. Angemessene Wohnungen zu tragbaren Bedingungen, Erwerb von Wohneigentum durch möglichst viele Haushalte – dies gehöre zum Kern jeder wirtschafts- und sozialpolitischen Gesamtschau. Weise der Bund diese Aufgabe von sich, werde seine Wirtschafts- und Sozialpolitik unglaubwürdig.

Die Verbände sind sich auch einig, dass eine Kantonalisierung der Wohnbauförderung alles andere als rationell ist. Denn nach Vorschlag der Pro-

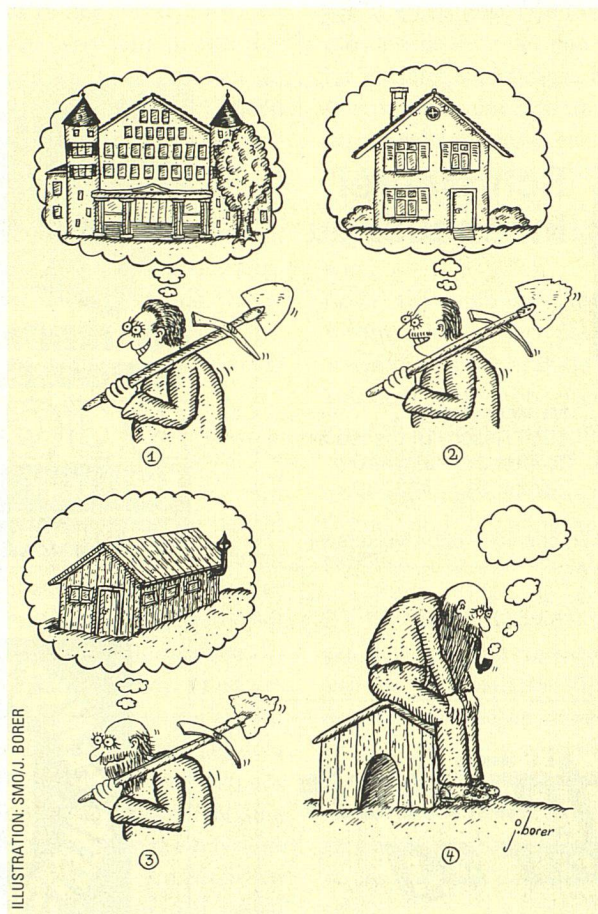


ILLUSTRATION: SMOJ. BORER

jektorganisation soll der Bund die bereits eingegangenen Verpflichtungen bis zu deren Ablauf weiterführen, was bedeutete, dass das Bundesamt für Wohnungswesen weitere 25 Jahre bestehen bliebe. Die Kantone ihrerseits müssten auf diesem Gebiet einzeln tätig werden. «Damit wird das wichtigste Anliegen des neuen Finanzausgleichs vereitelt, nämlich die Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Bund und Kantonen», meint der SVW.

Nach Ansicht der Verfasser der Vorlage sind die Kantone in der Lage, selber Fördermassnahmen zu ergreifen, falls sie solche für nötig finden. Das allerdings bezweifeln die Verbände. Zum einen sei Wohnbaupolitik vor allem in jenen Kantonen ein Thema, die ohnehin zusätzliche Belastungen durch Kernstädte zu tragen hätten. In ländlichen Kantonen wiederum seien es nur vereinzelte Gemeinden, die zu wohnungspolitischen Massnahmen gezwungen seien. Erfahrungsgemäss hätten es diese schwer, auf kantonaler Ebene Verständnis und Unterstützung zu finden. Selbst wenn die Finanzdirektoren einer Kantonalisierung der Wohnbau- und Eigentumsförderung zustimmten, bedeute dies noch lange nicht, dass sie auch die dafür nötigen Mittel bereitstellen würden. «Die Kantone wären überfordert, wenn sie in Zukunft allein zuständig wären, also ohne Bundeshilfe auskommen müssten. Dabei gehen wir davon aus, dass ihnen die Verpflichtungen aus dem heutigen WEG nicht überwältigt würden», schreibt der SWE an die Finanzverwaltung. Die meisten Kantone hätten in letzter Zeit auch gar keine Bereitschaft signalisiert, den Wohnbau und den Eigentumserwerb vermehrt zu fördern. Der Verband kommt zum Schluss: «Zu den grössten Verlierern, welche eine Kantonalisierung hinterliesse, gehörte die Bevölkerung, weil es zu allen Zeiten und in allen Regionen unserer Schweiz Personen gibt, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind.»

ARGUMENTE AUF WACKLIGEM BODEN

Die Stellungnahmen der Verbände befassen sich allesamt eingehend auch mit den Argumenten, welche den Bericht bestücken, und zerpflücken diese nach Strich und Faden: Die Behauptung, dass die Wohnbaufinanzierung heute für alle Marktteilnehmer unproblematisch sei, treffe absolut nicht zu, vielmehr sei das Gegenteil der Fall, betonen die Verbände. Nach wie vor seien die Banken bei der Finanzierung von Neubauten und Renovationen ausserordentlich zurückhaltend. (Vergl. dazu den Bericht «Banken auf dem Prüfstand» von Jürg Zulliger im wohnen Nr. 7/8 1999.)

«Die quantitative und qualitative Wohnungsversorgung und die Siedlungsqualität haben in der Schweiz ein Niveau erreicht, das Massnahmen des Bundes in diesen Bereichen erübrigt», lautet ein weiteres Argument für den neuen

Finanzausgleich. Gemäss SVW, SWE und VLB wird damit fälschlicherweise der Eindruck erweckt, Wohnungsversorgung und Siedlungsqualität seien ein für alle Mal sichergestellt und dies gelte für alle Haushalte. Dabei gebe es auch in einem gut funktionierenden Wohnungsmarkt Mangelsituationen. Nach wie vor sei es für sozial Schwächere schwierig, ein geeignetes Mietobjekt zu finden. Und wer weiss, wie der Wohnungsbestand in zehn oder zwanzig Jahren aussehen wird?

Die Kritiker der Vorlage wehren sich weiter gegen die Aussage, dass Wohnungsmarktforschung nicht mehr notwendig sei. «So sehen es offenbar gewisse Finanzfachleute, deren Brille in Geldangelegenheiten wie eine Lupe, in anderen Belangen aber unscharf ist. Was Not tut, ist eine interdisziplinäre Problemlösung», lautet ihr Kommentar dazu.

Als stossend empfinden die Verbände vor allem auch folgendes Zitat auf Seite 143 des Berichts: «Insbesondere besteht jedoch auf Bundesebene kein Bedarf mehr für die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues...» In seiner Vernehmlassung erinnert der SVW daran, dass die gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten Wohnbauträger wichtige Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erbringen, indem sie unter anderem preisgünstige Wohnungen für Familien und Betagte erstellen. Sie seien die bewährte Alternative zu einem staatlichen Wohnungsbau. Das Wissen darum habe zur gezielten, bescheidenen Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus geführt. Stünden diese Mittel künftig nicht mehr zur Verfügung, hätten viele Wohnbauträger Mühe, weiterhin im öffentlichen Interesse tätig zu sein.

Doch nicht nur die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaues, auch die Förderung des Wohneigentumserwerbes möchte der Bund abstossen. Mit Rückblick auf die Volksinitiative «Wohneigentum für alle», die immerhin mehr als 40 Prozent der Stimmenden guthiessen, mutet dies eigenartig an; zumal sich die Gegner der Initiative darüber einig waren, dass es staatspolitisch wichtig sei, die Zahl der Grund- und Wohnungseigentümer in der Schweiz zu erhöhen.

REAKTION ABWARTEN Was die Vernehmlassungen der Verbände und aller anderen Organisationen, die sich zur Wohnbau- und Eigentumsförderung äusserten, bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung bewirken, bleibt abzuwarten. Die Vernehmlassungsfrist läuft Ende November 1999 ab. Danach wird der Bundesrat sich mit den verschiedenen Stellungnahmen befassen und eine Vorlage zuhanden des Parlaments ausarbeiten. Bis die Räte diese verabschieden, dürften allerdings noch einige Jahre vergehen. ■